

Überlegungen zu Aussagewert und Auswahlarchivierung von Ausländerakten

von Hartwig Kersken

Einführung

Wanderungsbewegungen gehören zu den prägenden Konstanten europäischer Stadtgeschichte. Während aber heute eine Vielzahl grundlegender Werke und Überblicksdarstellungen zur deutschen Migrationsgeschichte vorliegt, findet die Geschichte der Zuwanderung auf lokaler Ebene nur selten größere Aufmerksamkeit. An der zentralen Bedeutung gerade der Kommunen für Migration und Integration kann indes nicht gezweifelt werden, denn es waren und sind die Städte und Gemeinden, in denen Zuwanderer ankommen, leben, arbeiten, soziale Beziehungen unterhalten und so auch die meisten Spuren hinterlassen.

Am Stadtarchiv Dortmund ist im Jahr 2015 mit der Sammlung von Materialien zur Zuwanderungsgeschichte der Stadt begonnen worden.¹ Dennoch können Forschungsanfragen zu diesem Themenkomplex noch immer allenfalls punktuell mit Unterlagen bedient werden. Geschlossene Überlieferungszusammenhänge zur Beschreibung komplexer migrationsgeschichtlicher Vorgänge liegen bislang kaum vor. Die Aufgabe des Stadtarchivs ist daher primär, dem Quellenmangel effektiv entgegen zu wirken. Dies bedeutet einerseits, bestehende Überlieferungslücken zu erkennen und diese nach Möglichkeit zu

schließen, und zum anderen, eine zukunftsfähige Dokumentationsstrategie zu entwickeln.²

Mit dieser Problemstellung ist das Stadtarchiv Dortmund nicht allein. Auch andere Archive haben die gesellschaftliche Relevanz von Migration und die problematische Überlieferungssituation erkannt und sehen sich ähnlichen Widerständen gegenüber. Hierzu gehört aber auch die Feststellung, dass die ‚blinden Flecken‘ in weiten Teilen selbst verschuldet sind, da Migration bei den Archiven – wie auch bei anderen Kulturinstitutionen – lange Zeit nicht die ihrer gesellschaftlichen Relevanz angemessene Aufmerksamkeit erfahren hat. Erst nachdem sich anlässlich des Deutschen Archivtags 2007 eine ganze Sektion mit „Überlieferungsbildung und -sicherung für Migranten“³ beschäftigte, wurde das Thema in der Fachwelt stärker diskutiert und zum Ge-

1 Stefan Mühlhofer, Das Stadtarchiv Dortmund. Standortbestimmung und Perspektiven, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 84 (2016), S. 20–24.

2 Siehe dazu jetzt auch Hartwig Kersken, Archivische Überlieferungsbildung mit Dokumentationsprofilen? Quellen zur kommunalen Migrationsgeschichte im Stadtarchiv Dortmund, in: Rhein-Maas. Geschichte, Sprache und Kultur 11 (2021), S. 395–408.

3 Siehe die betreffenden Beiträge in: Lebendige Erinnerungskultur für die Zukunft. 77. Deutscher Archivtag 2007 in Mannheim (Tagungsdokumentationen zum Deutschen Archivtag 12), Fulda 2008, S. 115–169.

genstand weiterer Fachtagungen, wie dem Westfälischen Archivtag 2010.⁴ Daneben zeigt eine Reihe von Dokumentationsprojekten kommunaler Archive das gewachsene Interesse der Kolleginnen und Kollegen.

Auffallend häufig liegt der Fokus der Tagungen und Projekte auf Ergänzungsüberlieferungen, auf archivischen Sammlungen oder auf Oral-History, während das Verwaltungsschriftgut weitgehend ausgeblendet bleibt. Ein zentraler Grund hierfür ist der Anspruch, Zeitgeschehen nicht nur aus der Perspektive politischer und amtlicher Akteure, sondern verstärkt auch aus der Sicht der Betroffenen selbst abzubilden.⁵ Dieses Anliegen ist zweifellos berechtigt, dennoch sind die Quellen zur Beschreibung größerer migrationshistorischer Zusammenhänge eher bei der Verwaltung als bei den örtlichen Migrantenselbstorganisationen oder in anderen privaten Registraturen zu finden!

Ausländerakten – Inhalte und Aussagewert

Migration ist ein klassisches Querschnittsthema der Verwaltung, sodass einschlägige Dokumente bei nahezu allen kommunalen Ressorts anfallen können.⁶ Zusammenhängende Unterlagenkomplexe entstehen aber vor allem bei den primär mit Migration befassten Stellen, wie dem Kommunalen Integrationszentrum, dem Integrationsrat und der Ausländerbehörde. In Dortmund produziert letztere Aktenmaterial, das komprimierte Informationen zu den in der Stadt lebenden ausländischen Staatsangehörigen enthält. Diese stellen mit rund 110.000 Menschen etwas mehr als die Hälfte der Dortmunder mit Migrationshintergrund und etwa 18 % der gesamten Einwohnerschaft der Stadt.

Die Rechtsgrundlagen für die Aufgaben der Ausländerbehörden sind vielfältig. Primär regelt das 2004 an die Stelle des Ausländergesetzes getretene Aufenthaltsgesetz die Zuständigkeit der kommunalen Ausländerbehörden für alle aufenthalts- und passrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen.⁷ Weitere Gesetze mit Auswirkungen auf die Tätigkeit der Behörde sind das Freizügigkeitsgesetz (FreizügG/EU), das Asylverfahrensgesetz (AsylVfG), das Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW), die Verwaltungsgerichtsordnung sowie verschiedene spezialgesetzliche Vorschriften des Ausländer- und Asylrechts.

In Dortmund (wie anderenorts) umfassen die daraus folgenden aufenthaltsrechtlichen Funktionen der Ausländerbehörde unter anderem:

- das Führen der Ausländerdatei A und B;⁸
- die Erteilung, Verlängerung, Versagung oder den Entzug von Aufenthaltserlaubnissen;
- die Erteilung von Aufenthaltsgestattungen für Asylbewerber:innen und Duldungen;
- die Erteilung von Reiseausweisen und die Ausstellung von Passersatzpapieren;
- die Erteilung von Arbeiterlaubnissen;
- die Entscheidung über Ehegatten-/Familiennachzug;
- die Beteiligung an der Erteilung von Besuchsvisa;

- die Entscheidung über aufenthaltsbeendende Maßnahmen wie Ausweisung, Abschiebung und Zurückschiebung sowie deren Durchführung;
- die Prüfung der Berechtigung oder Verpflichtung zur Teilnahme an Integrations- und Sprachkursen;
- die Registrierung von EU-Europäern einschließlich des Nachweises der Freizügigkeitsberechtigung.

Alle aufenthaltsrechtlichen Maßnahmen und Entscheidungen werden von der Ausländerbehörde in personenbezogenen Ausländerakten dokumentiert. Der Inhalt dieser Akten folgt einem normierten Verwaltungsverfahren, kann aber je nach Aufenthaltswort und Biographie der betroffenen Person mitunter stark variieren. Standardmäßig enthält jede Ausländerakte ein Datenblatt mit den wichtigsten persönlichen Informationen zu der betroffenen Person. Aufgenommen werden hier neben einem Identifizierungsdatensatz, bestehend aus Namen, Geburtsdatum, Geschlecht, Staatsangehörigkeit, und dem Aktenzeichen der Ausländerakte unter anderem auch Angaben zum Pass, ein Lichtbild und Hinweise auf aufenthaltsrechtliche Maßnahmen. Diese Daten werden parallel zur analogen Akte in der Ausländerdatei A erfasst, aus der auch die Meldung an das Ausländerzentralregister erfolgt.⁹

Deutlich umfangreicher sind dagegen die Informationen, die im Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, einer Aufenthaltskarte im Rahmen der EU-Freizügigkeit oder einer Niederlassungserlaubnis erhoben werden. Neben den vorgenannten Identifizierungsdaten werden hier beispielsweise auch die Religions- und ethnische Volkszugehörigkeit, Informationen zu Eltern, Ehepartnern und Kindern, zu

4 Archivpflege in Westfalen-Lippe 73 (2010), S. 20–43.

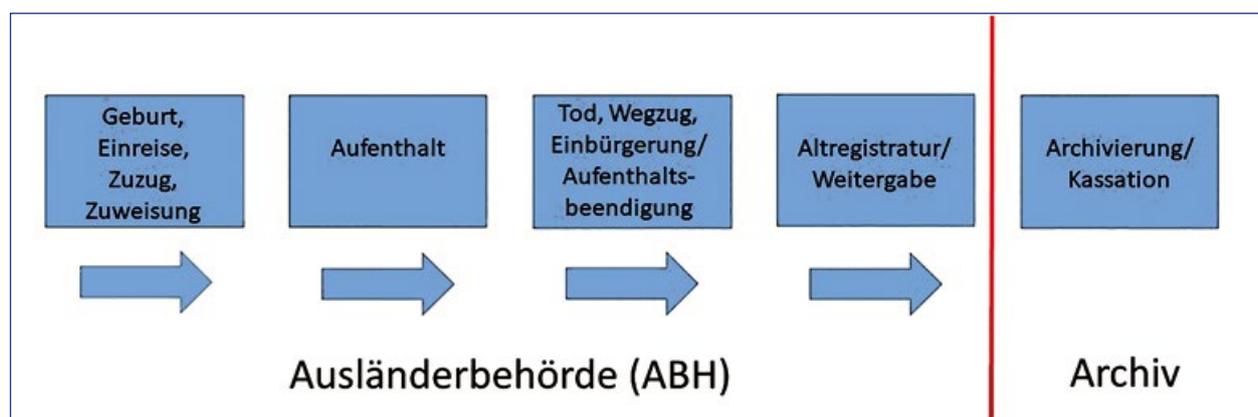
5 Hartwig Kersken/Stefan Mühlhofer, Quellen zur Migration im Stadtarchiv Dortmund. Möglichkeiten, Wege und Probleme der archivischen Überlieferungsbildung, in: Geschichte im Westen 32 (2017), S. 109–123, hier S. 121 f.

6 [Nasrin Saef], Dokumentationsprofil Migration. Eine Arbeitshilfe zur gezielten Überlieferung von Migration in Kommunalarchiven, Köln [2014], S. 13 f.; dies., Flüchtlinge und andere Migranten in der amtlichen Überlieferung. Strategien zur Erfassung der gesamten Bandbreite migrantischen Lebens in der Kommune, in: Marcus Stumpf und Katharina Tiemann (Hrsg.): Wohlfahrt und Soziales als kommunalarchivische Überlieferungsfelder. Beiträge des 26. Fortbildungsseminars der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) in Hildesheim vom 29. November – 1. Dezember 2017 (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 34), Münster 2018, 90–105, hier S. 93 ff.

7 Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz – AufenthG) vom 30.7.2004, § 71 (1): „Für aufenthalts- und passrechtliche Maßnahmen und Entscheidungen nach diesem Gesetz und nach ausländerrechtlichen Bestimmungen in anderen Gesetzen sind die Ausländerbehörden zuständig.“ In gleicher Weise bereits im 2004 außer Kraft gesetzten Ausländergesetz geregelt; Gesetz über die Einreise und den Aufenthalt von Ausländern im Bundesgebiet (Ausländergesetz – AuslG) vom 28.4.1965, § 63 (1).

8 Die Ausländerdateien werden in Dortmund mit dem Fachverfahren „Advis“ geführt. Die Ausländerdatei A umfasst die aktiven Daten der in Dortmund gemeldeten Ausländer. Vorgehalten werden Bescheide zu allen ausländerrechtlichen Maßnahmen. Die Ausländerdatei B umfasst die Daten von verstorbenen, ins Ausland oder nach unbekannt verzogenen sowie der eingebürgerten Ausländer.

9 Siehe dazu: Aufenthaltsverordnung (AufenthV) vom 25. November 2004, §§ 62–66; vgl. dazu auch die aufgehobene Verordnung über die Führung von Ausländerdateien durch die Ausländerbehörden und die Auslandsvertretungen (Ausländerdateienverordnung – AuslDatV) vom 18. Dezember 1990.



Beispielhafte Historie einer Ausländerakte (Entwurf: Hartwig Kersken)

geplantem Familiennachzug, zum Beruf, zum Lebensunterhalt und zur Krankenversicherung, aber auch zu Vorstrafen oder bestimmten Infektionskrankheiten erhoben.

Diese in allen Akten enthaltenen Unterlagen werden durch eine Vielzahl weiterer Dokumente ergänzt. Deren Art und Umfang hängt vor allem vom Zweck des beantragten Aufenthalts ab, denn dieser bedingt die rechtlichen Voraussetzungen und damit auch die erforderlichen Nachweise. Das Aufenthaltsrecht unterscheidet hier zwischen Aufenthalten zum Zweck der Ausbildung oder der Erwerbstätigkeit, aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen sowie aus familiären Gründen.¹⁰ Hinzu kommen besondere Aufenthaltsrechte, wie das Recht auf Wiederkehr oder Aufenthaltstitel für ehemalige Deutsche.¹¹ Zweckwechsel sind allerdings möglich und kommen häufig vor.

Im Falle ausländischer Studierender enthält die Akte selten mehr als Anträge auf Erteilung und Verlängerung einer Aufenthaltsberechtigung, Immatrikulationsbescheinigungen sowie Nachweise der Krankenversicherung. Sehr viel umfangreicher fällt dagegen schon die durchschnittliche Akte eines ausländischen Arbeitnehmers aus. Neben den Anträgen zur Aufenthaltserlaubnis fällt hier standardmäßig auch der Antrag auf Erteilung einer Arbeitserlaubnis mit den jeweiligen Bescheiden und eventuellen Folgeanträgen an. Hinzu kommen außerdem Entscheidungen des Arbeitsamtes, Arbeitgeberbescheinigungen, Anfragen bei der IHK oder der Handwerkskammer, Auskünfte aus dem Bundeszentralregister, Rentenversicherungsverläufe, Miet- oder Kaufverträge sowie diverse Behördenauskünfte.

Im Falle von Aufenthalten aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen enthalten die Akten Asylanträge mit Niederschriften, Zuweisungsentscheidungen, Aufenthaltsgestattungen, die Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), Anträge auf Erteilung von Reiseausweisen, Mitteilungen über Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, Bescheinigungen über Integrationskurse und anderes mehr.

Familiäre Aufenthaltsgründe schlagen sich in den Akten nieder durch Heirats- und Geburtsurkunden, Sorgerechtsnachweise, Ehegattenerklärungen, Berechnungen zur Sicherung des Lebensunterhalts, Verdienstbescheinigungen

etc. Besondere Aufenthaltsrechte werden durch Nachweise über frühere Aufenthalte oder Schulbesuch im Bundesgebiet oder den Nachweis über den früheren Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit und deren Verlust begründet.

Besonders umfangreich sind Akten immer dann, wenn darin aufenthaltsbeendende Maßnahmen dokumentiert sind. Die entsprechenden Vorgänge haben in aller Regel ein Verwaltungsstreitverfahren zur Folge und zeichnen sich deshalb durch einen hohen Dokumentationsaufwand aus. Äußerer Anlass der Verfahren sind häufig Straftatbestände, die sich mit den entsprechenden Unterlagen ebenfalls in der Akte wiederfinden. Im Ergebnis entstehen so oft drei- und mehrbändige Akten.

Diese zugegebenermaßen stark verkürzte Vorstellung des Inhalts der Ausländerakten zeigt meines Erachtens die große Informationsbreite dieser Quellengruppe, die über reine Meldedaten deutlich hinausgeht. Selbst wenn nur der Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltsgenehmigung fokussiert wird, ergeben sich daraus bereits unterschiedliche Auswertungsmöglichkeiten. So erlauben die hier enthaltenen Daten zum Beispiel Aufschluss über die Familienverhältnisse und die Haushaltsgrößen der in der Kommune lebenden Ausländer. Hinzu kommen Informationen über das religiöse Bekenntnis oder die ethnische Zugehörigkeit und anderes mehr. Ebenfalls sichtbar werden Bildungs- und Arbeitswege von Ausländern. Neben Ausschnitten aus den Lebensumständen der Betroffenen ermöglichen die Ausländerakten aber auch die Rekonstruktion des Verwaltungshandelns. Sie belegen die Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben und damit auch den Umgang der Verwaltung mit den nichtdeutschen Mitgliedern der Stadtgesellschaft. Besonders deutlich wird das bei einer Längsschnittbetrachtung von Akten mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen; noch in den 1960er Jahren konnte bereits mehrfaches Schwarzfahren ausreichend sein, um ausgewiesen zu werden.

Natürlich können diese knappen Feststellungen allenfalls als vage Indizien für die Aussagekraft der Akten dienen. Gleichwohl verdeutlichen sie aus meiner Sicht die Substanz der Quelle. Festzuhalten bleibt, dass die Akten einen

¹⁰ AufenthaltG, §§ 16–36a.

¹¹ Ebd., §§ 37–38a.

auswertbaren Gehalt an gebündelten Informationen haben, der von Unterlagen anderer Stellen nicht in dieser Dichte kompensiert werden kann.

Zur Bewertung von Ausländerakten durch das Stadtarchiv Dortmund

Die Zuständigkeit der Ausländerbehörde und damit auch die Akten enden mit dem Tod, der Ausreise oder der Einbürgerung der betreffenden Person. Zugleich werden die jeweiligen Datensätze von der Ausländerdatei A in die Ausländerdatei B überführt.¹² Bei der Dortmunder Ausländerbehörde werden jährlich zwischen 4.500 und 5.000 Akten aus den genannten Gründen geschlossen und in die Altregistratur gegeben. Sie verbleiben dort ungeachtet anderslautender Fristen¹³ pauschal für elf Jahre und wurden bis 2016 stets vollständig kassiert. Bis zu diesem Jahr gab es im Stadtarchiv Dortmund genau eine Ausländerakte. Diese betrifft einen früher in Dortmund lebenden kroatischen Rechtsextremisten, der als Mitglied der faschistischen Kreuzerbruderschaft am Sprengstoffanschlag auf die jugoslawische Vertretung in Bonn 1962 beteiligt war.¹⁴ Die Akte wurde dem Stadtarchiv 1977 vom Einwohnermeldeamt „zu Ausbildungszwecken“ überwiesen.

Eine Bewertung von Ausländerakten durch das Stadtarchiv fand erstmals im Jahr 2017 statt. Betroffen war davon der Aussonderungsjahrgang 2006. Mangels jeglicher schriftlicher Bewertungsgrundlage musste die Bewertung direkt an den Akten in der Altregistratur erfolgen. Die Akten lagern hier hängend als geschlossene Jahrgänge und entsprechend der Aktenzeichen sortiert nach Nationalitäten und Nachnamen.¹⁵ Die einzelnen Nationalitäten sind bei den Akten entsprechend dem jeweiligen Bevölkerungsanteil natürlich sehr ungleich vertreten.

Bei der Bewertung erwies sich als günstige Fügung, dass ältere Akten, die vor der Mitte der 1970er Jahre eröffnet wurden, stets separat am Anfang der jeweiligen Nationalitätengruppe hängen. Um die bereits eingetretenen Überlieferungsverluste bei den älteren Jahrgängen zumindest in Ansätzen auszugleichen, haben wir uns entschlossen, diese Akten vollständig zu übernehmen. Die weiteren Bewertungsentscheidungen sind aus der Not heraus geboren: So haben wir darauf geachtet, dass jede in der Aussonderung vertretene Nationalität im Sample mit mindestens einer Akte präsent ist. Bei größeren Gruppen haben wir in einer einfachen Zufallsauswahl jede 20. Akte gezogen. In der Erwartung, dass hier besonders konfliktreiche Vorgänge mit aufenthaltsbeendenden Maßnahmen und Gerichtsverfahren dokumentiert sind, haben wir außerdem besonders umfangreiche Akten mit zwei oder mehr Bänden besonders berücksichtigt.

Auf diese Weise ist ein außerordentlich großes Sample von rund 500 Akten entstanden, das geschätzt etwas mehr als zehn Prozent der Grundgesamtheit entspricht. Die Auswahl ist natürlich nicht repräsentativ, erweist sich aber unter den gegebenen Umständen noch als praktikabel, weshalb wir bis auf weiteres an dem beschriebenen Verfahren

festhalten wollen. Als notwendige Konzessionen an die immer knapper werdende Magazinfläche haben wir uns jedoch entschlossen, nicht mehr jede 20., sondern nur noch jede 40. Akte zu übernehmen und außerdem Ausländerakten nur alle zwei Jahre zu bewerten. Zusammen mit dem Zugang aus dem Jahr 2019 liegen heute rund 900 Ausländerakten im Stadtarchiv vor, die derzeit nur über Excel-Listen erschlossen sind. Weitere Zugänge nach diesem Muster erwarten wir in diesem Jahr und in 2023.

Erst ab dem Aussonderungsjahrgang 2014, der im Jahr 2025 archivreif wird, kann uns die Ausländerbehörde vollständige Aussonderungslisten auf der Grundlage der Ausländerdatei B zur Verfügung stellen. Die Daten zu den älteren Jahrgängen 2010 bis 2013 sind unvollständig, da hier anders als bei den Papierakten bereits ein Teil der Datensätze nach fünf Jahren gelöscht wurde. Der Datenexport aus der Ausländerdatei B ermöglicht es, die Einzelfälle nach den unterschiedlichsten Kriterien zu filtern; denkbar sind z. B. Filterungen nach Buchstabendaten, Herkunftsländern, Aufenthaltszwecken, Laufzeiten. Entsprechend groß sind auch die Möglichkeiten der Auswahlarchivierung, die aktuell zwischen dem Stadtarchiv und der Ausländerbehörde diskutiert werden. Im Gespräch sind neben der repräsentativen Zufallsauswahl, die sich anhand der digitalen Aussonderungsliste vergleichsweise einfach durchführen ließe, auch mögliche Quoten und Klumpenstichproben.

Eine Entscheidung ist hier noch nicht getroffen, klar ist jedoch, dass das gewählte Verfahren den Umfang der Akzessionen zukünftig deutlich verringern muss. Aus meiner Sicht spricht deshalb einiges für eine Kombination zweier Ansätze. Zum einen sollten auch in den nächsten Jahren ältere Akten verstärkt übernommen werden, auch weil in ihnen die erste Generation der sogenannten „Gastarbeiter“ noch recht häufig abgebildet ist. Daneben bietet sich aus verschiedenen Gründen die Auswahl von Akten nach Buchstabendaten an.¹⁶ Da Nachnamen sowohl insgesamt als auch abhängig von der Nationalität und der ethnischen Herkunft unterschiedlich auf das Alphabet verteilt sind, können die Stichprobengröße und ihr Inhalt über die Auswahl der Buchstabenkombination zumindest grob gesteuert werden. Daneben ermöglicht dieses Verfahren die Rekonstruktion familialer Beziehungen und die Nachzeichnung von einzelnen Biographien über einen längeren Zeitraum. Zugleich ist damit die Anschlussfähigkeit an Einzelfallakten aus anderen Ressorts gegeben, wie dem So-

12 AufenthV, § 67.

13 AufenthG, § 91 verfügt die Löschung nach fünf Jahren bei Einbürgerung und Tod und nach zehn Jahren bei Wegzug, bei Ausweisung oder Abschiebung 10/20 Jahre nach Ablauf der Sperrfrist; siehe auch AufenthaltV, § 68.

14 StadtA Dortmund, Best. 133, Nr. 1.

15 Das Aktenzeichen wird aus dem Kürzel der Ausländerbehörde, dem Anfangsbuchstaben des Nachnamens, einem numerischen Nationalitätenkürzel, der laufenden Nummer sowie dem Jahr der Aktenöffnung gebildet.

16 Vgl. dazu ausführlich Matthias Buchholz, *Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität* (Archivhefte 35), 2. Aufl., Köln 2011, S. 259ff.

zialamt oder der Einbürgerungsstelle. Zu beachten ist dabei, dass die Auswahl der Buchstaben die in der Stichprobe vertretenen Nationalitäten beeinflusst. Welche Buchstaben bzw. Buchstabenkombinationen für die Überlieferungsbildung auszuwählen sind, muss daher im Einzelfall entschieden werden. Übersichten zur Namensverteilung der ausländischen Bevölkerung sind der Literatur verschiedentlich zu entnehmen.¹⁷

Als spezifische Quelle für den eigenen Archivsprengel bieten sich aber auch Datenexporte aus der Ausländerdatei B an, um zu ermitteln, wie sich die Namen der verschiedenen Herkunftsgruppen auf das Alphabet verteilen. Das Ziel ist dabei, Buchstabenkombinationen zu ermitteln, die die Verteilung der Ausländergruppen auf die Gesamtbevölkerung ungefähr widerspiegeln.¹⁸

¹⁷ Ebd., S. 372; Saef, Dokumentationsprofil Migration (wie Anm. 6), S. 45f.

¹⁸ Vgl. dies., Flüchtlinge (wie Anm. 6), S. 99.

Fazit

Ausländerakten sind ohne jeden Zweifel wichtige Dokumente zur Zuwanderungsgeschichte einer Stadt. Als schriftlicher Niederschlag der Aufgabenwahrnehmung der kommunalen Ausländerbehörden beleuchten sie den administrativen Umgang mit den zugewanderten Menschen, mit den Herausforderungen und Chancen von Migration und Integration. Aber nur im Zusammenspiel mit weiteren Akten aus der allgemeinen Verwaltung sowie mit Unterlagen aus privater Hand können sie dazu verhelfen, ein möglichst vollständiges und facettenreiches Bild des Migrationsgeschehens einer Stadt zu zeichnen. ■



Dr. Hartwig Kersken
 Stadtarchiv Dortmund
hkersken@stadtdo.de